

Wichtige Informationen zur Revision der Eidg. Jagdverordnung (JSV)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 die Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) revidiert und die Änderungen auf den 15. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Die Verordnungsrevision erweitert insbesondere die Möglichkeiten der Regulation von Wildtieren, die grosse Schäden oder erhebliche Gefährdungen verursachen. Gleichzeitig wird der Schutz der Wildtiere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten verbessert.

Da für die Umsetzung der Änderung der JSV keine Übergangsfristen definiert wurden, gilt das entsprechende neue Bundesrecht dort ab sofort, wo es Kantonsrecht verschärft.

Wir bitten darum alle Jägerinnen und Jäger, insbesondere folgende, ab sofort gültigen Regelungen zu beachten:

- Ab sofort sind sämtliche **Fallen** für die Jagd verboten, mit Ausnahme von Kastenfallen zum Lebendfang.
- Auch **Lanzen und Messer** dürfen ab sofort nicht mehr für Jagd verwendet werden, vorbehalten bleibt allerdings das Abfangen von fluchtunfähigem Wild sowie das Ausweiden und Zerlegen mit dem Messer.
- **Bleischrotverbot:** Ab sofort darf für die Wasservogeljagd kein Bleischrot mehr verwendet werden.
- **Schonzeit Rabenkrähe:** Ab sofort hat die Rabenkrähe eine **Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli**, wobei diese Schonzeit nicht gilt für Schwarmkrähen auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen. Die Jagd auf solche Schwärme wird jedoch im Kanton Bern in jedem Fall jeweils am 28. Februar geschlossen (Ende der Berner Jagd).

Mit der geplanten Änderung der kantonalen Jagdverordnung vom 26. Februar 2003 (JaV; BSG 922.111) sollen neu entstandene Widersprüche zum Bundesrecht bereinigt und neu eröffnete kantonale Spielräume in den genannten Bereichen genutzt werden. Dies betrifft vor allem die Regulierung der Saatkrähe, des Wildschweins und des Kormorans. Diese Änderung der JaV tritt voraussichtlich per 01.05.2013 in Kraft.